

Häufig gestellte Fragen: Wie funktioniert der Kirchenaustritt?

Der Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft bedarf nach Art. 3 Abs. 4 des Bayerischen Kirchensteuergesetzes zur öffentlich-rechtlichen Wirkung der mündlichen Erklärung durch persönliches Erscheinen beim Standesamt des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltsortes.

Wichtig: Bitte bringen Sie zur Austrittserklärung ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass mit.

Der Kirchenaustritt kostet 25,- €. Für die Bestätigung der Austrittserklärung in Form einer Niederschrift fällt eine Gebühr in Höhe von 10,- € an.

Eine schriftliche Austrittserklärung wäre nur dann möglich, wenn die Unterschrift von einem Notar beglaubigt wurde. Die schriftliche Austrittserklärung bedarf einer besonderen Form. Wir möchten sie darauf hinweisen, dass auch im Falle einer schriftlichen Austrittserklärung Gebühren durch das Standesamt erhoben werden. Darüber hinaus fallen zusätzliche Gebühren für die notarielle Beglaubigung an, die bei dem jeweiligen Notar zu begleichen sind.

Ein wirksamer Austritt per E-Mail oder formlosen Schreiben ist nicht möglich.